

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz) (Kabinettsbefassung: 16.12.2020)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Betroffene sind junge Menschen bis 27 Jahre, die Verträge mit Anbietenden öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste abschließen bzw. abgeschlossen haben.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Verbraucherinnen und Verbraucher sollen einen Vertrag mit Anbietenden öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste (z.B. Mobilfunkanbieter), welcher sich nach der ursprünglichen Vertragslaufzeit stillschweigend verlängert, jederzeit nach Ablauf dieser Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen können (§ 56 Abs. 3 S. 1 TKG). Sie sollen auch rechtzeitig vor einer stillschweigenden Vertragsverlängerung auf diese und die Möglichkeit einer Kündigung hingewiesen werden (§ 56 Abs. 3 S. 2 TKG): Junge Menschen können sich dadurch schneller aus einem Vertrag lösen, was sich materiell auswirken kann. Dies kann gerade für junge Menschen wichtig sein, deren Ausgaben z.B. für Mobilfunkverträge sehr hoch sind und die ihre laufenden Ausgaben reduzieren wollen. Werden sie zudem rechtzeitig auf die Kündigungsfrist hingewiesen, kann sich dadurch auch das Risiko verringern, dass junge Menschen an eine erneute Vertragslaufzeit gebunden sind.
- Anbietende sollen Endnutzende künftig über den besten Tarif hinsichtlich ihrer Dienste jährlich beraten (§ 57 Abs. 3 TKG): Dies kann sich für junge Menschen materiell auswirken, indem sie über günstigere Angebote informiert werden. Dabei soll die Beratung auf einem dauerhaften Datenträger, also z.B. per E-Mail und nicht per Telefon erfolgen. Dadurch können junge Menschen ein solches Angebot zum Beispiel mit ihren Eltern prüfen und davor bewahrt werden, vorschnell am Telefon einem neuen Angebot zuzusagen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/telekommunikationsmodernisierungsgesetz/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.